

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 20 (1922)

Artikel: Die Clematianische Inschrift eine Fälschung

Autor: Stückelberg, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Clematianische Inschrift eine Fälschung.

Von

E. A. Stückelberg.

Mit dem Zweck, die ältesten Zeugnisse für die rheinischen Heiligen zu sammeln, hat der Verfasser der nachfolgenden Zeilen sich wiederholt an die Kultstätten der Kölnischen Märtyrer, die für unsere Gegenden besonders ins Gewicht fallen (vgl. diese Zeitschrift III 37—46 u. Denkm. z. Basl. Gesch. (I) Taf. 13), begeben. Als ein deutsches Rom verdient Köln in hagiographischer Hinsicht in allererster Linie genaue Erforschung und hat auch für die Kirchengeschichte der Lombardei besondere Bedeutung. Und wenn Rom in der Abercius-Stele eine sogenannte „Königin der Inschriften“ besitzt, so röhmt sich Köln der Clematiana als eines hochwichtigen epigraphischen Denkmals erster Ordnung¹⁾.

Aber wie die Abercius-Inschrift als nicht christlich auszuscheiden ist, so hat die clematianische Inschrift als eine Arbeit des XII. Jahrhunderts ihren bisherigen Ehrenplatz zu räumen. Das war für den Verfasser, der für den Kult der Kölnischen Martyrerjungfrauen²⁾ ein vorkarolingisches Zeugnis suchte, eine schmerzliche Entdeckung.

Die Clematiana will ihrem Inhalt nach ein altchristliches Monument sein; Clematius nennt sich nach spätantiker Art vir clarissimus. Auf den Inhalt und die Sprache braucht nicht weiter eingegangen zu werden, nachdem Ritschl, Le Blant, Floß, Kraus und viele andere ihn beleuchtet haben³⁾.

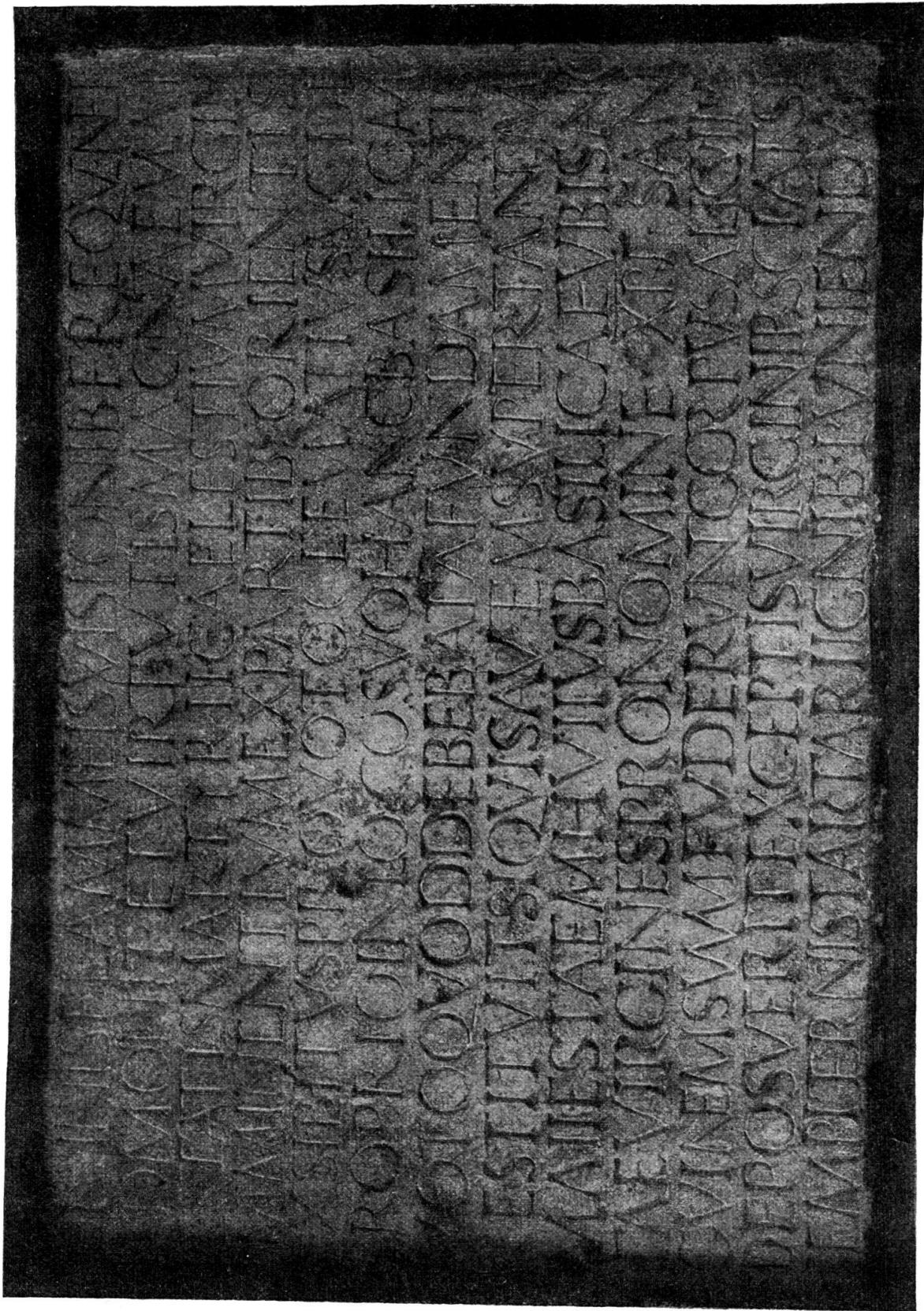
¹⁾ Un monumento capitale, de Rossi Bull. di arc. crist. 1864, 14; „Echtheit über allen Zweifel erhaben.“ Weis-Liebersdorf Jubeljahr 1500, p. 201.

²⁾ Tausenderlei Beziehungen zu den Kölnischen Märtyrerinnen finden sich in ganz Mitteleuropa.

³⁾ Kraus. Die altchristl. Inschriften der Rheinlande, 1890, p. 143-147, woselbst die Literatur angegeben und eine photographische Aufnahme reproduziert ist; eine weitere Aufnahme hat der Verfasser erstellt (vgl. Abb.).

- 1) Divinis flammis visionib(us) frequenter
- 2) admonit(us) et virtutis magnae mai
- 3) iestatis martyrii caelestium virgin(um)
- 4) imminentium ex partib(us) orientis
- 5) ex sibitus pro voto Clematius v. c. de
- 6) proprio in loco suo hanc basilicam
- 7) voto quoq debebat a fundamantis
- 8) restituit si quis autem super tantam
- 9) maiestatem huius basilicae ubi sanc
- 10) tae virgines pro nomine christi san
- 11) guinem suum fuderunt corpus alicuius
- 12) deposuerit exceptis virginib(us) sciat se
- 13) sempiternis tartari ignibus puniendum.

Die Clematianische Inschrift in der S. Ursulakirche in Kühn.



Nur soviel mag hier gesagt sein: der Text ist auffallend, eigenartig, einzig dastehend. Das sind alles noch keine Gründe gegen die Ächttheit; wohl aber erscheinen solche bei Untersuchung des Steines bezw. der Buchstaben.

Es fällt auf, daß die Inschrift aus genau gleich hohen, gleich distanzierten, sehr regelmäßigen und gleich langen Zeilen besteht. Was aber noch mehr Kopfschütteln erregt, das ist, daß eine dem Inhalt nach christliche Inschrift Buchstaben von klassischer Form, ähnlich den Lettern des augusteischen Zeitalters zeigt. Abgesehen von den damasiniischen, einigen karolingischen und romanischen Inschriften, haben christliche Denkmäler niemals Buchstaben von dieser Gestalt; besonders sei auf die N, O, C oder G aufmerksam gemacht, welche genau ein Quadrat, nicht ein Hoch-Rechteck ausfüllen. Altchristliche Inschriften haben unregelmäßige, d. h. spätantike Buchstaben; ihre Form ist fast stets höher als breit, Proportion und Spatium unregelmäßig und unschön, ja oft barbarisch. Es sei im besonderen auf rheinische, unzweifelhaft echte altchristliche Inschriften von Mainz verwiesen¹⁾. Der Verfasser hat in Deutschland, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Italien unzählige altchristliche Inschriften, ferner solche des Früh- und Hochmittelalters gesehen, vor der Clematiana aber fühlte er sich jedesmal befremdet. Der Grund liegt zunächst in der Schönheit der Inschrift: es fehlen alle kleinen Barbarismen, welche sonst in den meisten epigraphischen Denkmälern des IV. und V. Jahrhunderts aufzutreten pflegen. Erinnert sei an die Ungleichheit der hastae beim A, bei dem oben der zweite Schenkel über die Spitze hinausragt, statt beim Zusammentreffen mit dem ersten zu endigen; erinnert sei an das L, das nicht einen rechten, sondern einen stumpfen Winkel bildet.

Wenn ausnahmsweise eine altchristliche Inschrift der Rheinlande schön und regelmäßig ist und an den antik-klassischen Typ erinnert wie z. B. das Grabmal der Amantia, des Memorius oder der Jovina (abg. bei Kraus Taff. IX. n. 1 und XII. n. 1 u. 2), so ist die Spationierung und Disposition der Lettern und Zeilen eine ganz andere, viel

¹⁾ Mainzer Zeitschrift 1908, p. 9—17; vgl. auch Le Blant u. Egli.

lockerere, nicht eng, nicht ein Buchstabengedränge, wie es die Clematiana bietet.

Sind dies alles aber nur Verdachtsmomente, die zum Aufsehen mahnen, so wird die Sicherheit, daß man es nicht mit einem altchristlichen Denkmal zu tun hat, vollständig, wenn man den Schluß der Inschrift genauer besieht: der Steinhauer, vielleicht auch der Zeichner erlahmen gegen unten zu; sind die ersten 6 Zeilen sehr sorgfältig und fein, so werden die unteren 7 Zeilen minder schön. Dies zeigt sich insbesondere in der Zeichnung der Letter R, die oben klassisch, unten von später, offener Form ist. Man beachte auch, daß in Zeile 10 in dem Wort Virgines das Oberende des G herabgebogen ist, statt horizontal zu liegen. In der nächsten Zeile findet sich die, mindestens ungewöhnlich zu nennende Ligatur der drei Buchstaben VVM in suum. Dann aber in corpus kommt die absolut unrömische Ligatur eines runden Buchstabens O mit einer senkrechten Hasta vor; wir meinen das OR in corpus. Ligaturen kommen zu allen Zeiten vor, aber sie haben ihre bestimmten Gesetze; es werden z. B. geradlinige Lettern wie V, N, E, oder N, T, oder N, E (Kraus Taf. X, 17, XV, 3) zusammengesetzt. Nie aber wird man ein C, D, O, Q oder ähnliche Lettern mit der runden Seite an einen geradlinigen Buchstaben schweißen. In der Clematiana ist aber die Hasta des R durch das Anhängen des Buchstabens an ein O zu einem Halbrund oder einer nach links geöffneten Sichel geworden. Frägt man weiter, wann diese Buchstabenform mag entstanden sein, so gibt die letzte Zeile die Antwort. Da ist in dem Wort Tartari das erste R zum Verräter geworden. Dem Steinmetz war dieser Ausdruck, was nicht zu verwundern ist, unbekannt. Schon oft aber mag ihm vorgekommen sein: tanta. Geübt, ein N von romanischer Form mit einem gebogenen Duktus, der in einer Welle vom Oberende der geraden Hasta herabführt, zu meißeln, hat er kein R mit horizontalem Stäbchen, sondern ein romantisches N, eine Majuskel, wie sie an tausenden von Inschriften der Romanik vorkommt, gebildet.

Die Clematiana wäre somit ein Produkt der romanischen Periode, bezw. des Hochmittelalters. Anlaß zu ihrer Her-

stellung bot der Ausbau der Ursulalegende, bzw. die Reliquienfindungen des XII. Jahrhunderts. Damals sind notorischerweise Inschriften, die sich auf die Kölnischen Märtyrerinnen und Märtyrer beziehen, hergestellt worden. Sie sind bald genau, bald frei nach alten Vorbildern kopiert worden, bald sind sie, wie viele Namen der legendären Märtyrschar, völlig erfunden. Daß man im Mittelalter imstande und gewillt war, altchristliche Inschriften als Dokument zu reproduzieren, beweisen zwei Aachener Inschriften (Kraus n. 301); und daß man gerade im XII. Jahrhundert, und auch außerhalb Köln Monamente kopierte, beweist die Inschrift des Fl. Constantius aus S. Paulin in Trier¹⁾. Sie ist notorische Kopie, bzw. Fälschung; und in derselben finden wir u. a. dieselben Merkmale des späten Ursprungs wie bei der Clematiana, nämlich die Ligatur eckiger und runder Lettern, in Zeile 2 sieht man VS miteinander verbunden und in Zeile 6 genau wie bei der Kölner Inschrift OR.

Vorstehende Untersuchung berührt in keiner Weise den Text der Clematiana; dieser kann z. T. echt, bzw. nach alter Vorlage kopiert sein, in jedem Fall hat er schon in Karolingischer Zeit existiert. Unser Stein wäre nur eine monumentale Wiederholung desselben aus dem XII. Jahrhundert; dadurch aber, daß er durch ausgesucht sorgfältiges Nachahmen altchristlicher Charakteristika die Absicht des Täuschens kundgibt, erwirbt er das Prädikat der Fälschung²⁾.

¹⁾ Hettner, Illustr. Führer durch das Provinzialmuseum in Trier 1903 p. 44; Kraus p. 85—86 datiert den Stein ins XI. Jahrhundert, die Zeit der großen trierischen Inschriftenfälschungen. Er ist tatsächlich, weil der Text willkürlich aus einer Dediaktion eine Grabschrift macht, Fälschung und nicht Kopie.

²⁾ Eine neuere Arbeit, welche den Stein dem XV. Jahrhundert vindiziert, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.